

ANHANG

**Einsatz von Schiedsrichtern
im Bereich der OSW sowie deren Vergütung**

1. Die Mannschaftskämpfe der Oberliga Südwest (OSW) sind durch Schiedsrichter zu leiten. Die Schiedsrichtereinteilung wird vom Turnierleiter der OSW vorgenommen.
2. Den Schiedsrichtern stehen folgende Entschädigungen zu:
 - a) Entschädigung für Verpflegungsmehraufwand 16,00 €/Tag,
 - b) Schiedsrichtervergütung 14,00 €/Tag,
 - c) Wegstreckenentschädigung je nach Wahl des gewählten Verkehrsmittels (0,30 € je gefahrenen Kilometer, bezogen auf die verkehrsgünstigste Strecke; bei öffentlichen Verkehrsmitteln die Kosten der 2. Klasse, ggf. zzgl. Zuschlag. Bahn-Card-Vergünstigungen sind zu nutzen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand gegen Nachweis),
 - d) Spesen, z.B. für Telefon und Porto.
3. Im Falle von notwendigen Übernachtungen wird nach Aufwand (Nachweis) bezahlt. Hierbei gilt eine Obergrenze von 50,00 €. Überschreitungen dieser Grenze müssen entweder im Vorfeld vom Landesspielleiter genehmigt werden, oder es muss der Nachweis erfolgen, dass in zumutbarer Entfernung (bis 10 km vom Spielort) keine preisgünstigere Übernachtung möglich war (z.B. durch Anfragen bei mindestens drei Hotels).
4. Beim Einsatz in Mannschaftskämpfen – Ausnahme: Zentralrunde – werden die Kosten des Schiedsrichters incl. Spesen von den beteiligten Mannschaften je zur Hälfte getragen.